

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Wasserbasierte Kreidemarker-Tinte, weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Tinte für:
Artikel-Nr. 32782 – STYLEX Kreidemarker weiß, 2 Stück
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Enthält IPBC zur Konservierung. Risiko der Hautsensibilisierung. Nach Hautkontakt mit Wasser abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119489379-17
EINECS, ELINCS, NLP	236-675-5
CAS	13463-67-7
% Bereich	10-25%
Einstufung gem. Verordnung	Karzinogen 2; H351

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken: Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden nach versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- 6 **Geeignete Löschmittel:** Löschmittel der Umgebung anpassen.
7 **Ungeeignete Löschmittel:** Es sind keine Informationen verfügbar.

7.1 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

7.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter sind durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht essen und trinken.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten.

Lagerklasse 12 (TRGS)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weißer Tinte für STYLEX Kreidemarkers weiß, Artikel-Nr. 32782, zum temporären Beschriften von abwischbaren Oberflächen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe :	weiß
Geruch :	produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	23 hPa
Entzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	voll mischbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	8,4
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	1,5g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	100°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (mPas/20°C)	32,5 mPas
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

Seite: 4 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

9.2 Sonstige Angaben:

Die in Abschnitt 9.1 angegebenen physikalischen und chemischen Eigenschaften sind nur grobe Angaben, die teilweise aus den Daten der Komponenten des Gemischs abgeleitet sind. Diese Daten sind keine verbindlichen Produktspezifikationen. Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält IPBC zur Konservierung. Risiko der Hautsensibilisierung.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische:	keine Daten verfügbar
Daphnien:	keine Daten verfügbar
Algen:	keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017
Überarbeitet am: 28.07.2022
Gültig ab: 01.09.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** n.a.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR n.a.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR n.a.
- 14.4 Verpackungsgruppe** n.a.
- 14.5 Umweltgefahren**
ADR/ RID / IMDG-Code ja / nein
ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6-8
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung entsprechend Verordnung (EU) 2020/878, Änderung in Abschnitt 2

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017

Überarbeitet am: 28.07.2022

Gültig ab: 01.09.2022

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.2 vom 20.02.2020

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse